

## REGIERUNGSRAT

22. Januar 2020

19.323

**Postulat Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Werner Erni, SP, Möhlin, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 12. November 2019 betreffend Pilotprojekt für ein teilautarkes kantonales Verwaltungsgebäude; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2010 die Thematik der Steigerung der Energieeffizienz in kantonseigenen Gebäuden erkannt und als Folge davon die Fachstelle "Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften (NBB)" im Bauprojektmanagement des Departements Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) etabliert. Auch im Bereich der Immobilienbewirtschaftung wurden die Fachstellen und Bewirtschafter dahin sensibilisiert, sich mit der Frage der Energieeffizienz und der nachhaltigen Energiegewinnung auseinanderzusetzen, um ihren Beitrag an die Energiewende zu leisten. Ebenfalls im Jahr 2010 hat der Regierungsrat entschieden, dass Neubauten zukünftig generell nach dem Standard von Minergie-P-Eco oder einem vergleichbaren Standard erstellt werden müssen. Abweichungen dürfen nur in begründeten Ausnahmen erfolgen.

Bezüglich der Energieversorgung und deren Verwendung definiert § 11 Abs. 1 und 2 des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG), dass bei Ausstattung und Versorgung der eigenen Bauten und Anlagen der Kanton für eine nachhaltige und effiziente Verwendung der Energie zu sorgen hat, soweit die Investitionen wirtschaftlich tragbar sind. Der Kanton hat einen Energiestandard über den gesetzlichen Mindestanforderungen anzustreben. Zudem hat der Kanton bei der Beschaffung der Energie insbesondere erneuerbare Energiequellen und neue Nutzungsarten von Energie sowie neue technische Verfahren zur Erhöhung der Energieeffizienz und Energierückgewinnung zu berücksichtigen. Diese Forderungen wurden auch in die kantonale Immobilienstrategie 2015–2023 aufgenommen und werden seither bei der Projekterarbeitung berücksichtigt.

## 2. Erwägungen

Nachhaltiges Bauen respektive die Energiewende verlangt nach energetischer Effizienz und nach Konsistenz in der Verwendung erneuerbarer Energie. Rund 30 % des schweizerischen Primärenergieverbrauchs werden für die Beheizung und Klimatisierung der Immobilien sowie für die Warmwasseraufbereitung benötigt. Die Reduktion des Energieverbrauchs im Immobilienbereich ist ein wichtiger Bestandteil der angestrebten Energiewende.

Ein energieautarkes Gebäude bedeutet eine vollständige Unabhängigkeit von einer öffentlichen Energieversorgung, es wird weder Energie bezogen noch eingespeist. Dies ist technisch zwar möglich, wirtschaftlich bis auf weiteres aber kaum tragbar. Sinnvoll kann eine teilweise Eigenbedarfsabdeckung sein, welche je nach Jahreszeit den gebäudeeigenen Energiebedarf abdeckt und dadurch zu einer Entlastung des Versorgungsnetzes beitragen kann. Entsprechend stellt sich die Frage nach dem optimalen und wirtschaftlichsten Eigenversorgungsgrad. Anhand eines Pilotprojekts bei einem der nächsten Neubau- oder Umbauvorhaben kann diese Frage mit den entsprechenden Fachplannern geklärt und ein hoher Eigenversorgungsgrad bei einem Gebäude bereits umgesetzt werden. Dadurch könnten Erkenntnisse für mögliche weitere Projekte gewonnen werden.

## 3. Bereits eingeleitete Massnahmen

Die Umsetzung der kantonalen Immobilienstrategie 2015–2023 hat dazu geführt, dass für die Energieversorgung der Gebäude mit Strom, Wärme und Kälte generell Lösungen mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie und mit minimalen Treibhausgasemissionen angestrebt werden. Entsprechend werden Öl- und Gasheizungen, wo immer möglich und sinnvoll durch Fernwärmeanschlüsse, Holzschntzelheizungen und Wärmepumpen ersetzt und lokal Energie mit Photovoltaik-/Solarthermieanlagen erzeugt. Auch wird darauf geachtet, dass die Wärmerückgewinnung optimal gelöst wird.

Seit der Version 2017 des Minergie-Standards gilt für alle Minergie-P-Neubauten die Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage. Bei Minergie-P-Bauten kann vom Elektrizitätsertrag der Photovoltaikanlage der Eigenverbrauch voll und die ins Netz eingespeiste Elektrizität zu 40 % an der Berechnung der Minergie-Kennzahl in Abzug gebracht werden. Der Kanton hat bereits im Jahr 2010 entschieden, Neubauten im Minergie-P oder einem vergleichbaren Standard zu erstellen. Bei Neubauprojekten wird der Einsatz einer Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch immer geprüft (aktuelle und künftige Projekte: Erweiterung Photovoltaikanlage Zivilschutzausbildungszentrum [ZAZ], Eiken, Neues Polizeigebäude, Aarau, Amt für Verbraucherschutz, Unterentfelden, Bezirksgericht Lenzburg, Neue Kantonsschulen). Aufgrund der Lebensdauer von Photovoltaikmodulen von 25–30 Jahren wird die Nachrüstung einer Photovoltaikanlage bei Bestandsbauten jeweils bei einer Dachsanierung geprüft (unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der objektspezifischen Rahmenbedingungen).

## 4. Ausblick

Der Regierungsrat ist bereit bei einem geeigneten Neubau- oder Umbauvorhaben, eine so weitgehende Eigenversorgung wie möglich zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Der Fokus liegt dabei auf einer integralen Planung des Vorhabens, um ein abgestimmtes, schlüssiges Gebäude- respektive Technikkonzept zu erhalten. Dabei wird die Wirtschaftlichkeit respektive das optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis ebenfalls berücksichtigt.

## **5. Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung**

Die interne Planung und Umsetzung eines Pilotprojekts kann mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden. Inwiefern und in welcher Höhe für die Planung und Realisierung eines möglichst hohen Eigenversorgungsgrads des Gebäudes zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden müssen und ob diese im Rahmen der Priorisierung der Hochbauvorhaben (Aufgabenbereich 430 'Globalbudget') kompensiert werden können, wird sich erst in der Projektplanung zeigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 977.–.

**Regierungsrat Aargau**